

## Verfahrensvermerke:

### Beteiligung gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat in seiner Sitzung am 27.07.2020 dem Entwurf der vorliegenden Satzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom 28.07.2020 bis 31.08.2020 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Mehlmeisel, den 28.07.2020



Erster Bürgermeister

### Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Mehlmeisel hat diese Satzung nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 14.09.2020 sowie die Begründung beschlossen.

Mehlmeisel, den 15.09.2020

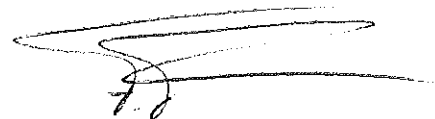


Erster Bürgermeister

### Inkrafttreten

Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.10.2020 im „Heimat-Erzähler“ (Amtsblatt der Gemeinde) und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft

Mehlmeisel, den 18.09.2020



Erster Bürgermeister